

# Der Textil-Arbeiter

Verzinkt seid Ihr nichts. Vereint seid Ihr Alles!

**Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.**

Publikationsorgan des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r. Telefon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.)  
 Hauptkassier: Georg Treue, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r., an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind) und der Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Verkehrs- und Besammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg. die dreispaltige Petitzeile. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwochs zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Adin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgebühren zu senden sind. — Telefon: Nr. 4102.

Nr. 21. Auflage 86 000 Chemnitz, Freitag den 25. Mai 1906. Auflage 86 000 18. Jahrgang.

Differenzen bestehen zwischen dem Unternehmer und Webern und Weberinnen in Neumünster (Wehrens), in Rheidt, Textilarbeitern und Arbeiterinnen überhaupt in Bramsche, Landesgut in Schlesien, Kottbus, Sommerfeld, Forst, Guben, Wetzschau, Pels, Spremberg, Gümmelbandwebern in Wien, Samtwebern in W. Gladbach (Webr. Hölgermann), Spinnereiarbeitern in Ebersbach i. Sa. (Herrmann Winklers Erben), Polamentierern in Ebersfeld-Barmen, Offenbach a. M., Jutespinnern und Webern in Weida, in Leimendorfer, Färbereiarbeitern in Berlin (Altenhof), Rheidt, Bleichern in Fiedland Bez. Breslau (Kruhl), Webern, Spinnern, Epulierten etc. in Rheine, Färbern in Spindlersfeld bei Köpenick (W. Spindler), Krotwebern in München (Holzner & Lewi), Textilarbeitern aller Art in Donauw. (F. S. Hammerlen), Tuchpressern in Wachen (Kriops), Baumwollspinnern, Baumwollwebern und Weberinnen in Adin a. N. (Baumwollspinnerei und Weberei), Spitzenwebern in Leipzig-Plagwitz (Barth & Co.), Buntwebern in Hof i. Bayern.

## Der Streik bei Wehrens

und die geplant gewesene Aussperrung der gesamten Textilarbeiterschaft Neumünsters.

Nachdem die Verhandlungen der Streikenden mit der Firma Wehrens zu keinem Resultat führten, glaubte der Fabrikantenverein, durch Androhung der Aussperrung die bedingungslos Wiederaufnahme der Arbeit erzwingen zu können, aber die gesamte Textilarbeiterschaft Neumünsters sah diesem brutalen Gewaltakt mit der größten Mißbilligung entgegen. Da die Textilfabrikanten durch ihre Bekanntmachung die Schuld des Streiks den Webern zuschieben wollten und ihnen Kontraktbruch vorwarfen, hielten letztere es für angebracht, die Einwohnererschaft Neumünsters über den wahren Sachverhalt zu informieren und veröffentlichten darüber folgendes Flugblatt:

An die Einwohnererschaft von Neumünster!

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Fabrikantenvereins der Textilindustrie, betreffend Aussperrung sämtlicher Textilarbeiter, erlauben wir uns, folgendes richtigzustellen:

Am 7. Mai wurden drei Weber bei der Firma H. F. W. Wehrens vorstellig, um auf eine neue Arbeit eine Lohnzulage zu erbitten, weil die betreffenden Weber bei angelegentlichster Arbeit nicht auf einen entsprechenden Lohn kommen konnten. Dieselben wurden aber von dem Herrn Schöff mit dem Bemerkten abgewiesen: "Wer nicht dafür arbeiten will, kann sofort aufhören!" Hierauf verließen die drei Weber die Fabrik. Die anderen arbeiteten ruhig weiter. Am Mittag desselben Tages hielten die Weber eine Besprechung ab in der Fabrik, um die Forderung der drei Weber zu prüfen, denn es war ein Weber, der dieselbe Arbeit hatte, nicht mit vorstellig geworden. Die Weber kamen einstimmig zu dem Resultat, daß die Forderung gerecht sei, und wählten zur selben Stunde eine Kommission von drei Mann. Diese Kommission sollte sofort vorstellig werden und mit der Firma über diese Sache verhandeln. Diese Kommission wurde ebenso scharf abgewiesen: "Wer dafür nicht arbeiten will, kann stehen lassen!" Hierauf erklärten die Weber sich solidarisch und verließen einmütig die Fabrik.

Einwohner von Neumünster! Ihr seht, daß von unserer Seite doch wahrhaftig alles versucht wurde, um diese geringfügige Sache friedlich zu erledigen. Sollten die Fabrikanten ihre Drohung wahr machen, so ist dies auf die Hartnäckigkeit der Firma H. F. W. Wehrens zurückzuführen.

Weitere Aussprache findet am Mittwoch abend in der im "Konventgarten" stattfindenden Volksversammlung statt.

Die Weber der Firma H. F. W. Wehrens.

Hiervon war man selbst in bürgerlichen Kreisen häufig geworden. Am Mittwoch nachmittag wurden das Streikkomitee und Fabrikant Otto Wehrens nach dem Rathaus geladen, wo der Oberbürgermeister über eine Vermittlung anzubahnen versuchte.

Am selben Abend fand nun im "Konventgarten" eine öffentliche Textilarbeiterversammlung wegen des Streiks bei Wehrens und der geplanten Aussperrung statt. Dieselbe war von über 2000 Personen besucht. Kollage A. H. I., einer der Streikenden, gab einen kurzen Überblick über die Ursachen der Bewegung. Er führte in ruhiger, sachlicher Weise den Sachverhalt dar, was die Streikenden beunruhigt habe, gemeinsam die Arbeit niederzuliegen. Von Verhandlung wiederholter Verhandlungen durch die Arbeiter sollte eine Einigung nicht erzielt werden. Oberbürgermeister über habe Vermittlungsversuche gemacht und zu Mittwoch nachmittag 4 Uhr die Streikenden und den Fabrikanten Otto Wehrens zu einer Verhandlung eingeladen gehabt. Beide Parteien seien durch Mangel an Einigung nach längerer Verhandlung habe Fabrikant Wehrens bis jetzt erklärt, 1 Mt. Zulage für 1000 Stück zu bewilligen, weiter sollen für Anknüpfen 8, 9 und 10 Pf. bezahlt werden. Wehrens

habe aber erklärt, ohne Zustimmung des Fabrikantenvereins keine bindenden Erklärungen abgegeben zu können. Die Vertreter der Streikenden haben versprochen, der Firma bis Donnerstag vormittag 10 Uhr Mitteilung zu machen, wie sich die übrigen Streikenden zu diesen Abmachungen stellen. Es werden dann nochmals Verhandlungen stattfinden. Da schon am heutigen Tage in den einzelnen Betrieben Entlassungen stattgefunden haben, werde zur Bedingung gemacht werden, daß diese sofort zu widerrufen sind, wenn durch Vereinbarung die Arbeit wieder aufgenommen wird. Der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes, H. H. J. Berlin, ging dann auf die Bewegung ein. Er führte aus, daß wohl selten eine Bewegung solche sonderlichen Blüten gezeitigt habe, als der Streik bei der Firma Wehrens. Es sei unerhört, daß wegen 16 Arbeitern, die aus berechtigten Gründen die Arbeit niedergelegt hätten, eine Aussperrung der gesamten Textilarbeiter vorgenommen werden soll. Die Arbeiter seien gar nicht in einen Streik getreten, sondern von der Firma, als sie um Regelung der Angelegenheit baten, sofort entlassen worden. Jede weitere Verhandlung sei dann scharf abgewiesen worden. Durch die Gesamtaussperrung, die vorgenommen werden soll, wollen die Unternehmer nur ihre Macht gegenüber den Arbeitern zeigen. Alsdann ging Redner auf die Notiz in der letzten Nummer des "Hollsteinischen Couriers" ein, in der der Starrköpfigkeit einiger Heilsporno die Schuld aufgeladen werden soll, wenn durch die Aussperrung Tausende in Not und Elend geraten würden. Der "Courier" meine, er werde auch weiter zum Frieden raten, wenn er auch schon dafür in bekannter lebenswichtiger Weise angekämpft worden sei. Die Versammelten hielten mit ihrer Entschlossenheit über diese Art der Friedenskläner, die nur auf Kosten der Arbeiter geschieht, auch nicht zurück. Der Referent betonte dann, daß wohl ein friedlicher Weg zur Verständigung gefunden werden könne, und er rate, ihn einzuschlagen. Zum Schluß führte Redner den Anwesenden noch die Notwendigkeit der Organisation vor Augen. Die jetzige Bewegung zeige deutlich, daß auch die Nichtorganisierten bei einer eventuellen Aussperrung zu leiden hätten. Das sollten die Fabrikanten aber auch bedenken, daß sie mit ihren Drohungen seinen Hund hinter dem Den hervorlocken. Die Arbeiter hätten für wirtschaftliche Fragen mehr Verständnis bewiesen als die Unternehmer. Auch in diesem Falle solle alles versucht werden, um auf friedlichem Wege die Sache zu erledigen. Wesentliche Fortschritte wären schon mit Hilfe der Organisation erreicht worden. Die Arbeiterausschüsse seien früher nicht anerkannt worden, heute sei es aber der Fall. Wenn die Unternehmer betonen, daß sie Herr in ihren Betrieben sein wollen, so trafe das gar nicht zu. Herr sei der Fabrikantenverein, dessen Beschlüssen sie sich zu unterwerfen hätten. Eine ganze Reihe Redner aus der Versammlung nahmen noch das Wort. Besonders wurde von den Streikenden gegen die Schreibweise der "Hollsteinischen Couriers" protestiert. Es erfolgte schließlich die einstimmige Annahme folgender Resolution:

"Die heutige Versammlung erkennt die Forderungen der Wehrenschen Weber als richtig an und erklärt in der durch die Fabrikanten angedrohten Aussperrung einen Gewaltakt. Die Versammlung übt keinen Druck auf die Weber der Firma H. F. W. Wehrens aus, sondern überläßt es ihnen selbst, ob sie unter den gemachten Zugeständnissen die Arbeit wieder aufnehmen wollen."

In einer am Donnerstag morgen abgehaltenen Versammlung einigten sich die streikenden Weber über die Bedingungen, unter welchen sie gewillt sind, die Arbeit wieder aufzunehmen und übermittelten dem Oberbürgermeister folgendes Schreiben:

Die Weber der Firma H. F. W. Wehrens erkennen die Vermittlung des Herrn Oberbürgermeisters dankend an und sind bereit, unter den folgenden Bedingungen die Arbeit am Freitag, früh 8 Uhr, wieder aufzunehmen:

1. Für die kritische Arbeit 14 1/2 Pf., bisher 13 1/2 Pf.
2. Für Anknüpfen 8, 9 und 10 Pf., bisher 7, 8 und 9 Pf. pro 100 Faden.
3. Die Kommission tritt nach Aufnahme der Arbeit mit der Firma über die Festlegung eines Lohnstückes in Verhandlung. Die Erledigung der Verhandlung wünschen die Arbeiter innerhalb acht Tagen. Gleichfalls bitten die Weber, daß die ihrwegen in anderen Betrieben ausgesperrten Weber wieder eingestellt werden. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Im Auftrage sämtlicher Weber der Firma H. F. W. Wehrens. Der Ausschuss.

Am 8. Punkt der Forderungen wurde an die Streikenden das Ansuchen gestellt, daß die Verhandlungen über den Lohnstück zum Herbst gegenwärtig sein sollen. Darauf ließen sich die Streikenden selbstverständlich nicht ein. Unverzüglich hatte die Kommission eine Frist von drei Tagen gesetzt, sie zeigte aber auch hier Entgegenkommen und lehnte nach erfolgter Zustimmung der übrigen Streikenden die Frist auf acht Tage fest. Die Fabrikanten hatten ebenfalls eine Sitzung.

Am Freitag 8 Uhr schloßen die Streikenden folgendes Antwortschreiben:

Sie werden ergebenst davon in Kenntnis gesetzt, daß der hiesige Fabrikantenverein das Abkommen, das gestern nachmittag zwischen der Firma H. F. W. Wehrens und dem Ausschuss ihrer Arbeiterschaft getroffen worden ist, in der mir heute vormittag mitgeteilten Fassung des Ausschusses genehmigt hat. Die Mitglieder des Fabrikantenvereins werden weitere Arbeiterentlassungen nicht vornehmen und am Sonnabend den 10. Mai die Sperre aufheben, wenn die Arbeiter der H. F. W. Wehrenschen Fabrik morgen — Freitag — die Arbeit wieder aufnehmen. A. B. C., Oberbürgermeister."

Dazu gaben die Streikenden ihre Zustimmung und beschloßen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Gang der Verhandlungen beweist deutlich, daß die Arbeiter alles daran gesetzt haben, durch Entgegenkommen einen friedlichen Ausgang herbeizuführen, um schwere wirtschaftliche Schädigungen zu vermeiden. Das Vorgehen des Fabrikantenvereins hat aber auch dem Arbeiter die Augen geöffnet und bewirkt, daß die Textilarbeiter in Scharen der Organisation zustimmen. Die Filiale Neumünster hat im Zuge die Zahl 1000 an Mitgliedern überschritten. So ist's recht!

## Neue Fabrikordnungen im Bezirk des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien.

Die vereinigten Webervereine wollen in den einzelnen Ortsgruppen gleichlautende Fabrikordnungen zur Einführung bringen. Für den Gesamtbezirk ist die einheitliche Kündigung auf eine Woche vorgesehen; nur Freitag darf die Kündigung erfolgen. Zuerst erschließen auf dem Plan die Ortsgruppe Reichenbach. Dort haben die Fabrikanten bekannt gegeben, daß die Einführung am 15. März d. J. erfolgen soll. Dann kam die Ortsgruppe Gera. Ihr Entwurf stand den Beschäftigten zur Verfügung; etwaiger Einspruch von den Beschäftigten sollte bis 12. März, eine Woche nach Bekanntgabe des Entwurfs, bei den Arbeitgebern abgegeben werden. Die Geraer Textilarbeiterschaft hat den Arbeitgebern und den Behörden rechtzeitig einen umfangreichen und begründeten Protest übermitteln. Dasselbe ist später auch in den Ortsgruppen Eisleberg und Greiz geschehen. Jetzt haben auch die Arbeitgeber der Ortsgruppe Sonneberg-Weida einen Entwurf zu einer neuen Fabrikordnung bekannt gegeben. Auch dort werden die Arbeiter dagegen Protest erheben. Es ist anzunehmen, daß der Verband sächsisch-thüringischer Webereien hinsichtlich einer neuen Fabrikordnung nur grundlegende Bestimmungen ergreift hat, daß aber noch gedruckte Wünsche zu berücksichtigen den einzelnen Ortsgruppen überlassen bleibt.

Wie die Arbeiterschaft sich verhält, dem geringen Prozentsatz der Organisation entsprechend, so erfolgt ihre Einschätzung. So ist der Eisleberger Entwurf ein wahres Monstrum an die Arbeiter gestellter Zumutungen. Vorläufiger waren die Herren in den anderen Ortsgruppen, besonders aber in Greiz, wo hauptsächlich nur durch Nachtrag die Kündigung eingeführt werden soll. Es liegt eine wohlüberlegte Taktik in dem Bestreben, diese Fabrikordnungen zur Einführung zu bringen. Man geht nicht mit einem Male gleichzeitig mit der Neueuerung vor, sondern vorsichtig werden die Forderungen ausgeführt, eine Ortsgruppe nach der andern geht vor, zunächst um zu ermitteln, wie diese Neueuerung aufgenommen wird. Den bisherigen Protesten hat noch keine Behörde entgegengeantwortet. Seit der Einspruchsfrist sind zwei Monate verstrichen; es besteht immer noch die alte Fabrikordnung. Ebenso wie bei der Herausgabe des Entwurfs in gewissen Zeiträumen eine Ortsgruppe der andern folgt, will man wahrscheinlich auch mit dem Tage des Inkrafttretens verfahren. Ist in einer Ortsgruppe die neue Fabrikordnung rechtsverbindlich zur Einführung gelangt, dann — so rechnen offenbar die vereinigten Webervereine — sind in den übrigen Ortsgruppen größere Hindernisse nicht zu erwarten. Vielleicht verlegt man auch den Zeitpunkt der Einführung auf eine laue Wintersperiode. Der Protest der Arbeiter in allen Ortsgruppen richtet sich hauptsächlich gegen die Festlegung einer Kündigungsfrist, eine Woche, von Freitag zu Freitag. Die Kündigungsfrist soll einseitlich für den Gesamtbezirk zur Einführung gelangen. Die Arbeiter wollen keine Kündigung. In der Praxis erweist sich die Kündigung durchaus nicht als Wohlthat. Will der Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigung das Arbeitsverhältnis lösen, dann besteht der Arbeitgeber auf die Fabrikordnung. Ist nur teilweise, ungenügende Beschäftigung eingetreten, dann wird eine Kündigung nicht gewählt. Eine Kündigung ist nicht ausgesprochen, höchstens kann man ohne Kündigung von der Arbeit wegbleiben. Also, wenn es dem Arbeitgeber paßt, kann man gehen, werden Arbeiterkräfte gebraucht, dann besteht der Fabrikant auf Einhaltung der Fabrikordnung. Durch das Scheitern einer Kündigung ist aber auch den Arbeitgebern eine Kontrolle über diejenigen Arbeiter gegeben, welche das Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß nicht lösen haben, insbesondere durch die Vorschrift, daß die Kündigung nur von Freitag zu Freitag gilt. Im Gegensatz zu der Anordnung der Fabrikordnungen, für deren Vertritt jede Kündigung ausgeschlossen ist, verlangen die Webervereine eine solche. Den Fabrikanten ist die Kündigung unbedenklich. Hier







# Beilage zu Nr. 21 des Textil-Arbeiters.

Chemnitz, Freitag den 25. Mai 1906.

## Wie hat sich der Arbeiter bei plötzlicher rechtlicher Lösung des Arbeitsverhältnisses hinsichtlich seiner Lohnforderung an den Arbeitgeber zu verhalten?

Diese Frage ist für den Arbeiter wichtig, denn ihm muß daran gelegen sein, seinen Lohn sofort in Empfang nehmen zu können, um wegen des Lohnes weiterer Laufenen entzogen zu sein. Oft bekommt er den Lohn aber nicht sofort; zuweilen bestellt man ihn auf den nächsten Tag wieder ins Kontor, oft sogar erst auf den nächsten Jahrtag, der unter Umständen fast noch eine Woche zurückliegen kann.

Was ist nun richtig? Wann hat der Arbeiter in einem solchen Falle seinen Lohn zu fordern? Diese Frage wird von einem Juristen, Dr. jur. B i e r e l d, in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ wie folgt beantwortet:

In einem größeren industriellen Betriebe, in welchem die Leute, mit Ausschluß der Kündigung“ eingestellt waren, so daß also jeder Teil tagtäglich die Lösung des Dienstverhältnisses herbeiführen konnte, ereignete sich unlängst folgender Fall: Aus irgend welchen Gründen, die hier nicht interessieren, die übrigens aber durchaus nicht stichhaltig waren, erklärten eines Tages nach Beendigung der Essenspause sämtliche Arbeiter die sofortige Einstellung ihrer Tätigkeit, und sie verlangten daraufhin Auszahlung ihrer Papiere und Restzahlung des Lohnes. Der Betriebsinhaber war nun hierauf nicht im mindesten vorbereitet gewesen; er hatte angenommen, daß die ausgebrochenen Differenzen sich in Güte würden beilegen lassen, jedenfalls aber hätte er nicht geführt, daß es so schnell und so unvermittelt zum Bruche kommen werde. Die nötigen Mittel, um die Leute auszusuchen, waren wohl in Bereitschaft, dagegen mußte natürlich erst für jeden einzelnen ausgerechnet werden, wieviel er im Laufe der Woche bis zu dem kritischen Tage verdient hatte. Diese Feststellungen aber ließen sich natürlich nicht im Handumdrehen machen; es bedurfte einer gewissen Zeit hierzu, und deshalb erklärte der Arbeitgeber den ausständigen Leuten, daß sie ihre Papiere ohne weiteres sogleich in Empfang nehmen könnten, wegen des Lohnes aber müßten sie am nächsten Tage noch einmal bei ihm vorsprechen. Die Leute wollten darauf nicht eingehen und meinten, wenn sie nicht auf der Stelle volle Befriedigung erhielten, so würden sie die Fortzahlung des Lohnes für die ganze Dauer des Verzuges, also insbesondere auch noch für den nächsten Tag beanspruchen. Der Arbeitgeber selbst nun befand sich demgegenüber in einer begreiflichen Verlegenheit; das, was den Leuten zumutet, konnte er ihnen schlechterdings jetzt noch nicht auszahlen, weil die Höhe der einzelnen Beiträge ja erst berechnet werden mußte, andererseits aber wollte er sich auch nicht nachlässig lassen, daß er mit seinen Verpflichtungen in Verzug geraten sei. Er wandte sich mittels des Fernsprechers an verschiedene Stellen, bei denen er Sach- und Rechtskenntnis vermuten durfte, allein auch die Antworten, die ihm hier zuteil wurden, waren nicht geeignet, ihm die nötige Klarheit zu verschaffen; im Gegenteil widersprachen sie sich vermehren, daß seine Zweifel nur umso stärker wurden. Einer sagte ihm, die Leute müßten warten bis zum nächsten ordnungsgemäßen Jahrtage, dann erst hätten sie ihr Geld zu verlangen; der andere wollte dem Arbeitgeber zur Ausrechnung der auf die einzelnen Leute entfallenden Löhne 24 Stunden Frist einräumen; der dritte wiederum meinte, die ausständigen Arbeiter befänden sich in ihrem vollen Rechte, und wenn sie nicht das Geld sofort beim Weggehen erhielten, könnten sie Fortzahlung des Lohnes bis zum Zeitpunkt ihrer Befriedigung beanspruchen.

Wer hat nun Recht? Es ist betäubend, wenn man hierauf sagen muß, keiner von ihnen hat sich zutreffend zu der hier aufgeworfenen Rechtsfrage geäußert, denn eine solche Antwort dürfte geeignet erscheinen, das Wirrwarr noch zu vergrößern. Allein wenn man die Sache genau betrachtet, so liegt sie doch sehr einfach, und es bedarf keiner gar zu tief gehenden Rechtskenntnis, um sie auch vom Standpunkte des Gesetzes aus angemessen zu würdigen. Man muß sich dabei nur immer gegenwärtig halten, daß etwas Unmögliches von niemandem verlangt werden kann und soll. Ausgehen aber muß man von dem Grundsätze, daß jeder Arbeiter, sobald das Dienstverhältnis auf die eine oder auf die andere Weise zu Ende gegangen ist, sogleich die Auszahlung des Lohnes zu beanspruchen hat. Es wäre demnach verkehrt gewesen, die Leute auf den nächsten ordnungsgemäßen Jahrtag zu verweisen, der würde für sie in Betracht gekommen sein, wenn sie weiter in den Diensten des betreffenden Arbeitgebers geblieben wären; hier aber, wo sie plötzlich in der Zwischenzeit in den Ausstand traten, konnte für sie der in jenem Betriebe übliche Jahrtag nicht mehr maßgebend sein. Das Richtige hat vielleicht die zweite Auskunft gemeint, die dem Prinzipal einen Zeitraum von 24 Stunden zubilligen wollte. Hier hatte man sich wohl vergegenwärtigt, daß es tatsächlich ein Ding der Unmöglichkeit sei, eine große Zahl von Arbeitern, die unerwartet an ihren Dienstherrn mit der Erklärung herantraten, daß sie sofort ausstehen, unverzüglich abzufertigen. Die Beamten, die mit dem Kassensystem betraut sind, bereiten wohl die einzelnen Aufstellungen für den ordnungsgemäßen Lohnungstag vor, und es ist Pflicht des Betriebsinhabers, darüber zu wachen, daß bis dahin alle diese Arbeiten auch erledigt seien, damit die Lohnung sogleich und ohne Verzugstand vor sich gehen könne. Unerwartetes aber voraussetzen, ist niemandes Pflicht, und es kann auch ebensowenig jemandem zugemutet werden, eine Arbeit, die unter regelmäßigen Verhältnissen beispielsweise erst am Freitag beendet sein soll, schon am vorausgehenden Dienstag fertiggestellt zu haben. Traten also die Leute etwa am Dienstag mittag in den Ausstand, während sie bei Fortsetzung der Arbeit am Freitag abend ihren Lohn zu erwarten gehabt hätten, so müßten sie sich naturgemäß solange gedulden, bis es möglich war, zu ermitteln, wieviel jedem von ihnen zukomme. Könnte diese Feststellung, ohne den ordnungsmäßigen Gang des übrigen Betriebes wesentlich zu stören, schon bis zum nächsten Tage gemacht sein, so müßte dann die Auszahlung der Löhne erfolgen, und so langefern dem Betriebsinhaber nicht der Vorwurf gemacht werden könnte, daß er sich im Verzuge befände. Wenn Rede aber kann davon sein, daß die Leute selbst dann, wenn ihnen also, um jedem dem gewählten Beispiele zu bleiben, der Lohn am Mittwochmittag zur Verfügung gestellt wurde; auch für die darauffolgenden 24 Stunden die volle Vergütung zu fordern hätten. Wenn ein Minimal, gleichviel, welcher Art das Dienstverhältnis auch sein mag, den Gehalt oder Lohn verspätet ausahlt, so läßt er dadurch, falls ein Verbalten auf seiner Seite obwaltet (was hier übrigens auch garnicht der Fall war), nur die Verpflichtung auf sich, Schadensersatz zu leisten. Er muß also den rückständigen Lohn mit 4 Prozent verzinsen, auch wenn der Arbeiter nachweisen kann, daß ihm größere Nachteile aus der Unpünktlichkeit des anderen erwachsen

sind, so kann er auch hierfür Genugtuung verlangen. Dann aber muß er auch die Höhe seines Schadens nachweisen; mehr jedoch ist unter keinen Umständen sein Recht.

Bei der Auffassung, die die Arbeiter in unserem Falle vertraten, und die auch die eine Auskunftstelle behauptete, waltete wohl eine Verwechslung ob. Es ist nämlich die unbedingte Pflicht eines Arbeitgebers, jeder von ihm beschäftigten Person, sobald deren Tätigkeit aufhört, die nötigen Papiere herauszugeben, also insbesondere die Versicherungskarte, denn ohne diese findet der Betreffende kein anderweitiges Unterkommen. Werden ihm daher seine Papiere nicht rechtzeitig gegeben, so wird ihm damit die Gelegenheit genommen, sogleich einen anderweitigen Verdienst zu suchen, und deshalb kann er hier wohl für die Zwischenzeit Fortzahlung des früheren Lohnes verlangen. Man wird da nämlich die Sache so ansehen, als bestände das Dienstverhältnis rechtlich noch so lange fort, bis die Papiere in die Hände des Arbeiters gelangt sind. Daran folgt nun aber, was hier schon angedeutet wurde, daß eben diese Versicherungskarte dem Arbeiter ohne jeglichen Zeitverlust behändigt werden muß, sobald die Beschäftigung aufhört, mag nun ordnungsmäßige Kündigung vorausgegangen sein, oder mag ein offener Vertragsbruch vorliegen.

Eine Ausnahme greift hier nur Platz bezüglich des Arbeitsbuches, das für minderjährige Personen gehalten werden muß. Von ihm sagt das Gesetz, daß es dem Arbeiter „nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses wieder auszuhändigen“ ist (Gewerbeordnung § 197). Wenn die Leute also mitten am Tage die Arbeit niederlegen, während sie erst des Abends hierzu befugt gewesen wären, so hat die rechtmäßige Lösung der Vertragsbeziehungen noch garnicht stattgefunden, und auch die Minderjährigen unter ihnen können daher zunächst das Arbeitsbuch noch nicht verlangen. Wäre eine Kündigungsfrist von 14 Tagen maßgebend gewesen, so hätte die Herausgabe des Arbeitsbuches erst nach Ablauf dieses Zeitraumes zu geschehen brauchen. Aber auch hier gilt wiederum, daß die Verzögerung der Herausgabe die Verpflichtung zur Fortzahlung des Lohnes nach sich zieht; denn kein anderer Arbeitgeber darf ja den Minderjährigen einstellen, so lange dieser ihm nicht sein Arbeitsbuch übergibt.

Wir können der „Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Ansicht nicht unrecht geben, daß dem Arbeitgeber genug Zeit zur Berechnung des Lohnes gelassen werden muß, meinen aber doch, daß der Unternehmer sofort nach Lösung des Arbeitsverhältnisses mit der Berechnung des Lohnes beginnen lassen müßte. Der Lohn könnte jedem einzelnen Arbeiter sofort nach Feststellung dessen Forderung ausbezahlt werden. Erst wenn Arbeiter erklären, auf die Berechnung ihres Lohnes nicht mehr warten zu wollen, würde sich ihre Bestellung zur Empfangnahme des Lohnes auf den anderen Tag rechtfertigen.

Bemerkenswert ist noch — was eigentlich nach Gefogem selbstverständlich sei — daß Lösung eines Arbeitsverhältnisses mit Kündigung nach Ablauf derselben der Lohn ohne Verzug auszuzahlen ist, weil da der Unternehmer genug Zeit hat, den Lohn des Arbeiters bis zur endgültigen Lösung des Arbeitsverhältnisses, d. i. bis zum Abgang des Arbeiters zu berechnen; da kann es kein Bestellen des letzteren auf den anderen Tag oder gar den nächsten — vielleicht noch weiter zurückliegenden — Lohnungstag geben. Selber wird das auch in diesem Falle oft verkannt. Anerkennenswert ist, daß die „Arbeitgeber-Zeitung“ die Unternehmer auf die Pflicht hinweist, dem Arbeiter wenigstens seine Papiere ohne Verzug auszuhändigen, was bisher auch nicht immer geschah, vielleicht weniger aus Unkenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen als aus Bosheit. Vielleicht geben die Boshafter auf Grund der ihnen zu teil gewordenen Rechtsbelehrung ihre unschöne Eigenschaft auf, was ja nach den Ausführungen ihres Sprachrohres in ihrem eigenen Interesse liegt. Freilich, wo, wie in Sachsen, die Invalidentaxe von der Krankentaxe vermahnt wird, kann sie auch nur von dieser, nicht vom Arbeitgeber, gefordert werden.

## Der Arbeitsmarkt in der deutschen Textil-Industrie im März 1906.

Nach allen vorliegenden Berichten über den Arbeitsmarkt in der Textilindustrie im März herrschte allgemein Mangel an Arbeitskräften, insbesondere fehlte es an jugendlichen Arbeitern und weiblichem Personal. Warum, geht aus den Berichten nicht hervor. Sollten sich die jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte von der Textilindustrie zurückgezogen haben, weil sie bei der allgemein guten Konjunktur in anderen Gewerbezweigen lohnendere Beschäftigung fanden? Da die Textilunternehmen auch in der besten Zeit keine annehmbareren Lohnzulagen machen, scheint diese Annahme nicht unberechtigt zu sein.

Der Mangel an jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften kann aber auch auf das immer augenfälliger werdende Bestreben der Unternehmer, an die Stelle erwachsener männlicher Arbeiter jugendliche und weibliche zu stellen, zurückgeführt werden.

Im einzelnen berichtet das vom kaiserl. Statist. Amt herausgegebene Reichsarbeitsblatt wie folgt:

Was die Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse der Baumwollindustrie im Monat März anlangt, so wird dafür auf obige Mitteilungen verwiesen.

Die Baumwollspinnerei im Elsaß berichtet über eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades. Der im Vormonat begonnene Streik wurde mit dem 31. März beigelegt. Für die Baumwollspinnerei des württembergischen Bezirkes brachte der März bei steigenden Preisen Umläufe außergewöhnlichen Umfangs. Die neuen Abschlüsse betrafen sowohl die Herbstmonate wie auch bereits das erste Quartal 1907. In Bayern blieb der Beschäftigungsgrad etwas hinter dem des Vorjahres zurück, war aber im allgemeinen gleichfalls ein guter. Der Umsatz in den Spinnereien des rheinisch-westfälischen Bezirkes hielt sich auf der Höhe des Vormonats und wurde in den Berichten als zufriedenstellend bezeichnet. In Hannover hat sich die Lage gegen den Februar gleichfalls nicht verändert. Die Arbeitsdifferenzen, die im Vormonat zu Ausständen geführt hatten, sind mit der Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden nunmehr überwunden worden. In einigen Betrieben dagegen wird bis auf weiteres noch nach den alten Bedingungen gearbeitet. Für die schlesische Baumwollindustrie liegen die Verhältnisse normal. Die Beschäftigung blieb jedoch hinter der des Vorjahres etwas zurück. Der Streik in den sächsischen Baumwollspinnereien ist beendet. Der Baumwollindustrie in Elsaß-Lothringen brachte der März neue Abschlüsse nur in geringerm Umfange. Die Tätigkeit hielt sich im allgemeinen auf der Höhe des Vormonats. Im übrigen ist hervorgehoben, daß die Be-

richte die neuen Handelsverträge als ungünstig für die Großspinnerei bezeichnen. Unverändert gut blieb auch die Lage in der rheinischen und schlesischen Kammgarnspinnerei. In der schlesischen Biggonespinnerei waren neue Abschlüsse schwieriger zustande zu bringen. Trotzdem wurde die Beschäftigung auf früher getätigte Kontrakte als eine sehr lebhafte und als besser gegenüber dem Vorjahre bezeichnet. Den weiblichen Arbeitskräften, an denen fortgesetzt Mangel bestand, wurden Lohnaufbesserungen gewährt. Für die mechanische Baumwollspinnerei, Bindfaden- und Taujaboration stellen die Berichte weiter gute Verhältnisse fest. Jugendlücke Arbeiter waren fortgesetzt knapp, ein Umstand, der mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit regelmäßig einzutreten pflegt.

In der Baumwoll- und Wollweberei besserte sich der Beschäftigungsgrad weiter und blieb andauernd statt. Die zufriedenstellende Konjunktur hatte teilweise Lohnaufbesserungen zur Folge. Das gleiche gilt für die Baumwollbunweberei.

Die Arbeitslage der Tuchsabrikation war sowohl für die schlesische wie die rheinischen Industriebezirke eine fort-dauernd gute. Der Bedarf an Arbeitern gestaltete sich erheblich größer als das Angebot, und die rheinischen Bezirke bezeichnen diese Knappheit als außergewöhnlich. Die Löhne zogen langsam weiter an.

In baumwollenen, namentlich in wollenen Strickgarnen war das Geschäft sehr lebhaft und umfangreicher als im März 1905. Von Einfluss war hier die in Verbindung mit der allgemein steigenden Konjunktur hervorgerufene starke Abnahme früher verschlossener Garne zu billigen Preisen.

Die schlesische Keinenjabrikation erliefte sich nach wie vor eines sehr lebhaften Geschäftsganges. Im Landschaft mit Beginn des Monats eine allgemeine Lohnsteigerung ein.

Die Berichte aus den verschiedenen Branchen der Kreidelfelder Seidenindustrie ließen gütig. Im einzelnen war die Seidenstoffweberei besser beschäftigt als im März des Vorjahres, auch die Samtfabrikation gelangte zu demselben Ergebnis. Die Stühle arbeiteten im allgemeinen mit voller Arbeitszeit. Für die Samtweberei kam die Lage der des Vormonats zum mindesten gleich.

Als unverändert zufriedenstellend galten auch die Verhältnisse in der flauener Stickerei und Spitzenindustrie. In der Herstellung von Strümpfen und Strickwaren hat sich die Marktlage gegen das Vorjahr nicht verändert. Im Gegensatz zu den übrigen Berichten aus der Textilindustrie meldet übrigens dieser Fabrikationszweig ein Ueberangebot von Arbeitskräften. Für Schals und Tücher belebte sich die Nachfrage weiter, jedoch der Beschäftigungsgrad sich noch besser gestaltete, als es im Februar beziehentlich im März der Fall war.

Mit dem Vormonat dagegen ziemlich gleichbleibend war die Lage für die Fabrikation von Möbelfstoffen, Partieren und Decken. Geschulte Arbeiter waren sehr begehrt.

Für die Bleiche, Färberei und Appretur brachte die Knappheit an Rohwaren eine Verschlechterung der Beschäftigung im März; gleichzeitig mußten infolge des herrschenden Arbeitermangels die Löhne erhöht werden. Ebenso zeigte sich auch für die Wollkäuferei ein Abflauen des Geschäftsganges. Es wird indes hervorgehoben, daß diese Pause mit dem Saisonwechsel und den üblichen Frühjahrsverhältnissen in Zusammenhang zu bringen ist. Die Arbeiter gingen zumeist in das Baugewerbe über. Schließlich erleidet die Beschäftigung in letzter Zeit auch dadurch eine Beeinträchtigung, daß die Kammgarnspinnereien mehr und mehr dazu übergehen, die gewirzten Garne fertig gefärbt zu liefern.

Für die Herstellung wollenen und seidener Phantastie-, Wirt- und Strickwaren lagen die Verhältnisse wie im Vormonat unverändert gut und besser als um die gleiche Zeit des Vorjahres, auch für die Trikotwarenfabrikation hielt im März die flotte Beschäftigung an.

Die elbsächsische Stoffdruckerei berichtete dagegen über eine Verschlechterung der Arbeitslage im März.

## Unternehmensgewinne.

Kammgarnspinnerei Störz u. Ko., Leipzig. Die am 25. April abgehaltene Generalversammlung genehmigte einstimmig die von der Verwaltung vorgeschlagene Verteilung der Dividende von 10 Prozent. Aktionär Jung nach bezeichnete das abgeleitete Geschäftsjahr der Gesellschaft als außerordentlich günstig, doch sei hierbei zu berücksichtigen, daß dieses günstige Resultat seiner Ansicht nach wohl in der Hauptsache auf die im Verhältnis zum eigenen Aktienkapital sehr hohe Beteiligung des Störz-Etablissements bei den Bilanz-Vorarbeiten in Passiv zurückzuführen sei, jedoch die Rentabilität des Störz-Etablissements ihm nicht sonderlich groß erscheine. Dieben Ausstellungen sowie einem am Tage der Generalversammlung erstellten Zeitungsartikel, welcher den gleichen Standpunkt vertrat, traten die persönlich hastenden Gesellschafter, die Herren Kommerzrat Störz und Keil, entgegen. Herr Störz sagte: Die durchschnittliche Abschreibungsquote betrage 4,5 Prozent, wobei der Grundwert mit eingerechnet sei. Da die Immobilien aber im Werte gestiegen sind, müßten diese noch ausgeschaltet werden, wodurch die Abschreibungsquote noch höher würde. Dazu komme, daß in früheren Jahren 2 bis 3 Millionen Mark Extra-Abschreibungen vorgenommen wurden. Bei Gebäuden habe man 2 Prozent, bei Dampf- und elektrischer Anlage 5 Prozent, bei wirklichen Maschinen 10 Prozent jährlich abgeschrieben. Solche Abschreibungen seien unangebracht hoch. Die Elektromotoren z. B. seien heute noch in dem Zustand, wie vor 27 Jahren, als sie angeschafft wurden. Da sei eine fünfprozentige Abschreibung gewiss reichlich. Ebenso seien die Dampfmaschinen, bis auf eine, sowie eine kleine, noch wie neu und intakt. Diese Abschreibungen seien auf Maschinenkonto gebucht worden. Außerdem habe man auf Aktienkonto bereits circa 300 000 Mk. abgeschrieben und vor anderen Konten die regelmäßigen Güte, die für vollständig genügend erachtet wurden. Bei regelmäßiger Abschreibung habe man nur noch für 900 000 Mk. Maschinen. Die Gebäude sowie die elektrischen und die Dampfmaschinen seien reichlich wert, wie sie zu stehen haben, jedoch hieran keine Verluste zu erleiden wären. Die Verwaltung glaube sogar, bei den Abschreibungen unangebracht vorsichtig zu Werke gegangen zu sein. Gesellschaftlicher Rat, Kontroller, dah seit 1902 in der Kammer auf den gelassenen Abschreibungssatz 7 Prozent des jeweiligen Buchwertes abgeschrieben wurden. Die Rentabilität des Störzer Betriebes sei gleichfalls nicht in der treffender Weise dargestellt worden. Die Bilanz Worthed Aktien betragen nominal 1 400 000 Dollar. Die Beteiligung der Aktionäre einen Ankaufswert von 400 000 bis 420 000 Mk. der von dem Erlöse dieser Anteile abgehe, jedoch aus dem Vorkurs 900 000 Mk. betrachten. Einfließlich des Ertrages des Störzer Etablissements seien in 2. Bilanzjahr 2 und 300 000 Mark vorzulegen worden, wobei zu beachten sei, daß dieses Resultat ausschließlich im zweiten Halbjahr 1905 erzielt wurde. Die Beteiligung im Passiv habe einen Nutzen von rund 10 Prozent des gesamten Ertrages abgeworfen. Es bezug der Anteil des Geschäftsergebnisses an höchsten Gewinn im Jahre 1905 22 Prozent, im Jahre 1904 20 Prozent, 1903 10 Prozent, 1902 10 Prozent. Im Jahre 1900 war





